FinA/001/2021-2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 12.04.2022

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr. Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Rinck begrüßt alle Teilnehmer, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr. Anträge

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 26.08.2021 und 25.10.2021

Die Niederschriften vom 26.08.2021 und vom 25.10.2021 werden mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG der hinzugewählten VorlNr. Mitglieder

Vors. Dr. Rinck begrüßt Herrn Utz Bührmann, der erstmals hinzugewähltes Mitglied ist, sowie Frau Sabine Klammer und Herrn Jens Kohlmeyer.

BGM Oestmann nimmt die Belehrung nach § 43 NKomVG vor und übergibt Herrn Bührmann die entsprechenden Unterlagen zur Unterzeichnung.

TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss VorlNr. 0030/2021-2026

Der Finanzausschuss wählt einstimmig Frau Marion Bassen zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 6 Bericht zum Stand der Digitalisierung

VorlNr.

BGM Oestmann weist vorab darauf hin, dass die TOPs 6 und 7 bis auf weiteres Gegenstand der kommenden Ausschusssitzungen sein werden. Er erklärt, da es laut Auskunft der begleitenden Ämter gegenwärtig nichts Herausragendes zu berichten gebe, er persönlich zum Sachstand Stellung nehmen werde. Er betont, dass bei besonderen fachlichen Fragen jeweils natürlich die entsprechenden Fachkräfte an den Ausschusssitzungen teilnehmen werden.

Für die Sitzung wurde er vom Fachamt gebeten, im Ausschuss über die folgenden drei Punkte zu berichten:

Zum Relaunch der städtischen Homepage:

Man arbeite mit der bisher mit der Pflege der Homepage beauftragten Firma an der Weiterentwicklung und Modernisierung der Homepage. Gleichzeitig prüfe man aber auch Angebote anderer Unternehmen und ob es sinnvoll ist, den Anbieter zu wechseln.

Zum Onlinezugangsgesetz (OZG):

Es finden regelmäßige Gespräche mit dem Amt für Digitalisierung des Landkreises statt, das auch die Sitzungen auf Kreisebene leite und die Kommunikation mit dem Land Niedersachsen übernehme. Man gehe derzeit davon aus, dass die Frist zur Erfüllung des OZG ein Jahr nach hinten verschoben wird, da die Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen noch nicht vollständig klar seien. Denkbar sei, dass einzelne, bereits umsetzbare Pakete bzw. Teilaspekte vorgezogen werden. Dabei sei es aber wichtig, spätere Konflikte mit den Rahmenbedingungen des Landes und damit doppelte Arbeit zu vermeiden.

Zur Digitalisierung im Rathaus:

Gespräche mit den Ämtern haben ergeben, dass der Stand der Digitalisierung im Haus sehr unterschiedlich ist. Es werden noch weitere Lizenzen für Software angeschafft werden müssen.

RF Bassen beanstandet, dass die für die Ratsmitglieder angeschafften iPads keine SIM Karten haben. BGM Oestmann antwortet, dass die Lieferfristen für iPads mit SIM Karten erheblich länger waren und man darum darauf verzichtet habe. Man könne jedoch mit Hilfe des eigenen Handys – dieses fungiert dann als Access Point - ein privates Netz aufbauen, um die Verwendung eines öffentlichen Netzes zu vermeiden und trotzdem unterwegs auf die Daten von Mandatos zugreifen zu können.

RH Gridin möchte wissen, inwieweit die Verwaltung bereits über elektronische Akten verfügt und ob im Rathaus bereits ein Digitalisierungskonzept vorhanden ist. BGM Oestmann antwortet, dass es bei den verschiedenen Ämtern noch erhebliche Unterschiede gebe bezüglich der Verwendung elektronischer Akten. Die Verwendung der E-Akte im Rathaus werde aber weiter ausgebaut. Die Ausarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes müsse aufgrund personeller Engpässe noch zurückstellt werden. Sobald eine Kraft für die Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sei, werde man weiter an einem Digitalisierungskonzept arbeiten.

RH Kruse ist der Ansicht, man solle vor der Modernisierung bzw. der Erarbeitung einer neuen Homepage zunächst die geplante Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie der Öffentlichkeitsarbeit abwarten. BGM Oestmann erklärt, er habe bereits Kontakt zu anderen Anbietern aufgenommen, um festzustellen, mit welchen Kosten man für die Überarbeitung der Homepage zu rechnen habe und wie die Rahmenbedingungen aussehen könnten. Das bisherige Unternehmen würde die Überführung auf die modernisierte Homepage nahezu kostenlos vornehmen, aber es fielen natürlich auch jährliche Gebühren für die Pflege an. Die bisherige Homepage basiere auf einem Baukastensystem, das wenig Raum für individuelle Anforderungen bzw. Beiträge biete. Auch er plädiere dafür, sich für die Überarbeitung der Homepage genügend Zeit zu nehmen, um die Planungsergebnisse hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierungskonzept berücksichtigen zu können. RH Kruse betont, der Rotenburger Arbeitskreis zum Thema Smart City und Digitalisierung habe großes Interesse, über die Planungen bezüglich Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Homepage informiert

zu werden. RH Fuchs bietet an, dass der Arbeitskreis auch als "Test-User" fungieren könne, bevor die überarbeitete Homepage offiziell eingeführt wird.

TOP 7 Bericht zum Stand des Brandschutzes

VorINr.

BGM Oestmann erklärt, gemäß Rücksprache mit AL Schiemann und Stadtbrandmeister Reinsch gebe es zurzeit keine außergewöhnlichen Themen zu präsentieren. Stadtbrandmeister Reinsch wünsche sich jedoch eine Informationsveranstaltung für den Stadtrat bei der Feuerwehr, um vor der nächsten Haushaltsplanung über anstehende Vorhaben und Anschaffungen der Ortsfeuerwehren zu unterrichten. Die aktuell geplanten Vorhaben der Ortsfeuerwehren seien bereits in der vorliegenden Haushaltsplanung enthalten. RH Westermann möchte wissen, wie die Aufwendungen für den Brandschutz der Ortschaften künftig aufgeteilt werden. Es bestehe bereits Einvernehmen darüber, dass Kosten für Gebäude und Fahrzeuge künftig von der Stadt Rotenburg (Wümme) übernommen werden. Aber wer übernimmt die restlichen Unterhaltungskosten? BGM Oestmann erläutert, es gebe bereits Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu diesem Thema. Einerseits möchte die Stadt Rotenburg (Wümme) für alle Ortsfeuerwehren einen einheitlichen Rahmen schaffen. Andererseits möchten die Ortschaften Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Belange erhalten. Vor den Haushaltsberatungen 2023 werde dieses Thema noch einmal mit

den Ortsbürgermeistern und den Ortsräten erörtert. BGM Oestmann bestätigt, dass die Investitionskosten für Gebäude und Fahrzeuge von der Stadt Rotenburg (Wümme) übernom-

TOP 8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und Stellenplan 2022

men werden. Dies sei so auch im vorliegenden Haushaltsplan abgebildet.

VorINr. 0113/2021-2026

BGM Oestmann teilt zunächst mit, dass der Jahresabschluss 2012 zusammen mit dem Haushaltsplan 2022 beim Landkreis eingereicht und dann mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung und Entlastung vorgelegt wird.

Anschließend nimmt BGM Oestmann Stellung zur Anfrage von RF Behr im Planungsausschuss vom 15.03.2022, warum sich der Schuldenstand in den kommenden Jahren wie dargestellt entwickeln wird. Er erläutert hierzu eine Aufstellung der wichtigsten anstehenden Investitionsausgaben und –einnahmen. BGM Oestmann betont, dass insbesondere die Abrechnung der Investitionen in den Baugebieten für sich betrachtet mit einem positiven Ergebnis abschließen werde. Die Baugebiete konnten bis Ende 2021 noch nicht fertiggestellt werden, insofern gab es aus den bereits eingenommenen Geldern noch freie Mittel. Diese wurden teilweise für weitere anstehende Investitionen genutzt. Die Investitionen für noch erforderliche Ausbaumaßnahmen wiederum sind in der Summe der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Jahre 2022 und folgende enthalten. Abschließend weist BGM Oestmann darauf hin, dass, sollte man sich darauf einigen, die aufgeführten Investitionen vorzunehmen, sich die Aufnahme neuer Kredite nicht vermeiden lasse. RF Behr bedankt sich für die sachliche, rationale und transparente Darstellung.

AL Hollmann stellt die neue Mitarbeiterin im Amt für Finanzen, Frau Ute Lambert, vor, die für den Bereich der Anlagenbuchhaltung zuständig sein wird. Anschließend stellt sie kurz die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dar. In den letzten Sitzungen der Fachausschüsse wurden bereits einige Änderungen zum vorläufigen Haushaltsplan 2022 beschlossen, diese habe AL Hollmann bereits in den heute vorgelegten Entwurf eingearbeitet. Ebenso habe sie einige von der Verwaltung veranlasste Änderungen im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Für die IGS wurde der Ansatz für die Anschaffung von Gegenständen bis 1.000,00 € um 57.500,00 € auf 71.600 € erhöht. Auf Nachfrage von RH Kruse teilt AL Hollmann mit, dass sich die Erhöhung wie folgt zusammensetzt:

Ausstattung von feuerfesten Arbeitsplätzen: 20.000,00 € Neuanschaffungen, Wartungen u.ä. im 12.000,00 €

Rahmen der technischen Ausstattung der

Aula am Standort Gerberstraße

Aktualisierung der Sammlungselemente

des naturwissenschaftlichen Fachbereichs

an beiden Standorten

Digitalisierungspauschale

13.000.00 €

12.500,00€

Hinsichtlich des Beitrages der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik KAI teilt AL Hollmann mit, dass der Ansatz für das Jahr 2022 von 25.000,00 € auf 10.000,00 € geändert wurde. Da das von der KAI erworbene Buchhaltungssystem in Kürze auslaufe und eine neue Software angeschafft werde, verringere sich der Beratungsaufwand der KAI im Jahr 2022.

Hinzugewähltes Mitglied Frau Klammer erkundigt sich, warum die Summe der Abschreibungen für das Jahr 2022 mit rund 4.300.000,00 € so viel höher ist als für das Jahr 2020 mit rund 16.000,00 €. AL Hollmann erklärt, die bisher für das Jahr 2020 ausgewiesenen Abschreibungen von rund 16.000,00 € beträfen nur einen einzigen Geschäftsvorfall, nämlich einen Investitionszuschuss, der nach Umstieg auf die Doppik gewährt wurde und daher im vorläufigen Jahresabschluss bereits berücksichtigt wurde. Alle anderen für das Jahr auszuweisenden Abschreibungen werden erst mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 – 2021 nach und nach gebucht. Genauso verhalte es sich auch mit den Auflösungserträgen aus Sonderposten.

Es folgt eine kurze Diskussion über den vorliegenden Investitionsplan. BGM Oestmann betont, dass, sofern es seitens der Ratsmitglieder noch Diskussionsbedarf gebe, jeweils vor Auftragsvergabe noch über das jeweilige Investitionsvorhaben gesprochen werden könne. RH Weber bittet darum, verschiedene Positionen des Investitionsplanes für eine erneute Prüfung vorzumerken. Insbesondere möchte er zu gegebener Zeit die Kosten für die Gehwegverbreiterung "Castorstraße", die Notwendigkeit des Coworking-Space am MGH Waffensen sowie die Kosten für den Zaun der Skateranlage zur Diskussion stellen. Auch möchte er für den geplanten Radwegeausbau prüfen lassen, welche Radwege Priorität haben. Er regt an, die geplante Erneuerung der Tartanbahn ggf. zurückzustellen und eine Finanzierung der geplanten Flutlichtanlagen in Borchel und Waffensen durch die Stadt Rotenburg (Wümme) zu hinterfragen. BGM Oestmann erwidert, zu einigen der von RH Weber genannten Positionen habe er sich bereits in den Fachausschüssen geäußert. Insbesondere hinsichtlich des Neubaus eines Coworking-Space werde man nach Abschluss der laufenden Probephase eine Bewertung der dann aktuellen Situation vornehmen und erst dann eine Entscheidung treffen. Hinsichtlich des Zaunes an der Skateranlage weist BGM Oestmann auf Probleme zwischen Anwohnern und Nutzern hin. Aktuell werde statt eines Zaunes eine Bepflanzung als Absperrung geprüft. Den Hinweis zur Tartanbahn werde BGM Oestmann mit der Arbeitsgemeinschaft der Rotenburger Sportvereine erörtern. Auch hinsichtlich des Radwegeausbaus wird BGM Oestmann mit den Fachbereichen und dem Arbeitskreis über sinnvolle Investitionsmöglichkeiten sprechen. In Bezug auf die geplanten Flutlichtanlagen sei es wichtig, mit den Sportvereinen zu sprechen. Die Sportflächen der Stadt müssten bei Bedarf allen Sportvereinen Rotenburgs zur Verfügung stehen.

AL Hollmann schließt ihre Ausführungen zum Investitionsplan mit einer kurzen Erläuterung des Begriffes "Verpflichtungsermächtigung" ab und verweist auf eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2022 – 2025. Anschließend stellt AL Hollmann die noch offenen Punkte zur weiteren Beratung im Finanzausschuss zum Haushalt 2022 vor. Diese Punkte betreffen auch die TOPs 8.1 und 8.2. Zum ersten Punkt "Schulungskosten für Ratsmitglieder" einigt sich der FinanzA nach kurzer Diskussion, zunächst über die Einstellung der Mittel von insgesamt 8.500,00 € in den Haushaltsplan abzustimmen und über die Verteilung der Mittel und die Bedingungen der Inanspruchnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig.

Zum zweiten Punkt "Anschaffung von Konferenztechnik" teilt AL Hollmann mit, dass bisher noch kein Angebot vorliege und man daher die Kosten für dieses Vorhaben noch nicht benennen könne. Der FinanzA beschließt daraufhin, diesen Punkt zurückzustellen und in den Haushaltsplan 2023 erneut einzubringen.

Zum dritten Punkt "Übernahme der Kosten des Mittagessens für Schüler*innen aus armutsgefährdeten Hauhalten" ergibt sich eine kurze Diskussion über die Möglichkeit der praktischen Abwicklung einer solchen Maßnahme. BGM Oestmann bietet an, mit dem Schulamt und den Schulen mögliche Rahmenbedingungen zu erörtern. RH Fuchs weist darauf hin, dass die veranschlagten Mittel von 7.000,00 € für den Zeitraum August bis Dezember 2022 bestimmt sind und Schüler*innen zugutekommen sollen, die kein Anrecht auf sonstige Transferleistungen haben, aber, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten, dennoch armutsgefährdet sind. Akute Bedarfsfälle ließen sich eventuell aus der Beobachtung durch die Schulen, also Lehrer, Sozialarbeiter usw., herleiten. Er bitte die Verwaltung, eine Bedarfsermittlung vorzunehmen und eine praktikable Verfahrensweise für die Abwicklung der Maßnahme vorzuschlagen, auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen. RF Behr möchte, dass die Schüler*innen nicht in die finanzielle Abwicklung einbezogen werden, sondern dass diese allein zwischen Eltern, Schule und Verwaltung geregelt wird. Vors. Dr. Rinck fasst zusammen: Abgestimmt wird über die Einstellung von 7.000,00 € für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Schüler*innen aus armutsgefährdeten Hauhalten, die keinen Anspruch auf andere Transferleistungen haben. Parallel wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie eine rechtliche Handhabung ohne zu großen Verwaltungsaufwand aussehen könnte.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig.

Zum vierten Punkt "Anschaffung von automatischen externen Defibrillatoren AEDs in Schulsporthallen" betont RH Weber die Wichtigkeit von Defibrillatoren für Menschen im Training, aber auch für Zuschauer bei Sportveranstaltungen. Er plädiere darum dafür, auch für die Sportplätze eine Anschaffung von Defibrillatoren zu prüfen. RH Westermann spricht sich dafür aus, dass die gleichen Geräte angeschafft werden, wie die, die bereits an anderen Stellen im Landkreis vorhanden sind. Der Vorteil sei, dass sich Ersthelfer dann nicht auf mehrere unterschiedliche Geräte einstellen müssen. Auch die regelmäßige Wartung werde dadurch vereinfacht. Vors. Dr. Rinck stellt noch einmal klar, dass zunächst nur über die Einstellung von 10.000,00 € für die Anschaffung von Defibrillatoren abgestimmt werde. Zu einem späteren Zeitpunkt werde dann beraten, welche Geräte genau anzuschaffen sind.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig.

Zum fünften Punkt "Wartungskosten von automatischen externen Defibrillatoren AEDs in Schulsporthallen" empfiehlt der FinanzA ebenfalls einstimmig die Einstellung von 1.300,00 € ab 2023.

Zum sechsten Punkt "Zuschuss an Vereine für Sanierungsmaßnahmen" sowie zum siebten Punkt "Investitionszuschüsse an Sportvereine" führt BGM Oestmann wie folgt aus: Der Reitclub Rotenburg e.V. beantragt Mittel von maximal 2.200,00 € für die Renovierung bzw. Neuanlage eines Außenreitplatzes. Die Höhe der Mittel werde sich nach der Anzahl der städtischen Mitglieder des Reitclubs richten. Nach den derzeitigen Richtlinien sei die geplante Maßnahme nicht förderungsfähig. Es gebe aber bereits eine Beschlussvorlage, durch die die Förderungsrichtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) an die des Landkreises Rotenburg (Wümme) angepasst werden sollen. Sollte es zu dieser Anpassung kommen, sei die Förderungsfähigkeit der Maßnahme gegeben. Außerdem möchte der Reitclub die marode Zaunanlage seines Turnierplatzes erneuern. Dafür solle ein zusätzlicher Investitionszuschuss von 2.100, 00 € eingestellt werden. Der bisherige Ansatz betrug 12.400,00 €. In Erwartung der Richtlinienänderung spricht sich BGM Oestmann dafür aus, die Beschlussvorlagen zu empfehlen, auch vor dem Hintergrund, dass eine ähnliche Maßnahme eines anderen Vereins im letzten Jahr bereits gefördert wurde.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlagen einstimmig.

Zum achten Punkt "Einrichtung eines Energiecontrollings" betont RH Fuchs die Notwendigkeit der Einführung eines kommunalen Energiemanagements KEM, da gemäß Klimaschutzgesetz die Kommunen künftig regelmäßig Energieberichte erstellen und veröffentlichen müssen. Ein KEM könne diese Berichte erstellen. Da die über ein örtliches Netzwerk gesammelten und übertragenen Messdaten auch als Grundlage für weitere Projekte, wie z.B. Smart City oder moderne Stadtsteuerung, dienen können, spreche er sich für die Errichtung eines Energiecontrollings aus. BGM Oestmann ergänzt, die Einführung eines KEM werde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen, die in Kürze eine entsprechende Stelle in ihrem Hause besetzen werden. AL Hollmann verweist auf die bereits vorliegende Empfehlung des Planungsausschusses vom 31.03.2022. Die benötigten Mittel in Höhe von 25.000,00 € wurden bereits für den Haushalt 2021 eingestellt, dort aber nicht verbraucht und als Haushaltsrest ins Jahr 2022 übertragen. Insofern werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig.

Der neunte Punkt "Umsetzung kommunale Klimaneutralität/Klimaschutzmanagement" entfällt für die aktuelle Haushaltsplanung, da für das Jahr 2022 kein Ansatz benötigt wird.

Zum zehnten Punkt "Anschaffung von sogenannten Solar-Papierkörben mit solarbetriebener Abfallpresse", geplanter Ansatz 50.000,00 €, sowie zum elften Punkt "Zuschuss vom Land für Solar-Papierkörbe", geplanter Ansatz 45.000,00 €, erläutert BGM Oestmann, dass an einigen Stellen der Stadt aufgrund eines erhöhten Abfallanfalls insbesondere an den Wochenenden die Aufstellung größerer Müllbehälter erforderlich werde. Ein Solar-Papierkorb mit Abfallpresse könne die fünffache Menge an Müll aufnehmen. Die Anschaffung werde aber nur erfolgen, sofern es Fördermittel vom Land gebe. RH Gridin erkundigt sich, wie viele Behälter mit dem geplanten Ansatz angeschafft werden könnten. BGM Oestmann kann darüber noch keine Auskunft geben, da noch keine Angebote vorliegen. Der geplante Ansatz sei aber der Mindestbetrag für eine mögliche Förderung. RF Kettenburg erklärt, dass ihre Fraktion noch nicht überzeugt sei, dass eine Anschaffung von Solar-Papierkörben sinnvoll ist. Vielleicht wäre eine Präsentation sinnvoll. RH Fuchs führt aus, dass bereits verschiedene kommunale Einrichtungen Solar-Papierkörbe in unterschiedlicher Ausführung getestet hätten. Wichtig sei, dass die Behälter in der Lage sind, die Füllstände zu übermitteln, so dass eine gezielte Leerung erfolgen kann. BGM Oestmann bietet an, sich bei anderen Kommunen nach deren Erfahrungen zu erkundigen. Hinzugewähltes Mitglied Frau Klammer regt an, auch die Anfälligkeit für Vandalismus zu prüfen. Der FinanzA einigt sich, zunächst die Einstellung der Mittel wie vorgesehen zu empfehlen. Darüber, ob die Anschaffung schließlich wirklich erfolgt und welche Art von Solar-Papierkörben sinnvoll ist, werde dann beraten, wenn mehr Informationen zur Verfügung stehen.

Der FinanzA empfiehlt die Einstellung der Mittel für diese Beschlussvorlagen einstimmig.

RH Westermann erkundigt sich, ob in verschiedenen Bereichen eine Gebührenanpassung möglich bzw. erforderlich ist, um höhere Einnahmen zu erzielen und anfallende Kosten zu decken. BGM Oestmann antwortet, dass bis zur Fertigstellung des Haushaltsplanes 2023 Beratungen geplant sind, um Gebühren z.B. im Bereich der Kanalbenutzung oder der Nutzung des Heimathaus, aber auch andere Ertragsarten zu prüfen. Hinzugewähltes Mitglied Frau Klammer möchte wissen, ob die Verwaltung schon eine Aussage treffen kann, inwieweit sich die Einnahmen aus den zu erhebenden Grundsteuern aufgrund der Grundsteuerreform ändern werden. AL Hollmann antwortet, sie erwarte keine wesentlichen Änderungen im Steueraufkommen.

Vors. Dr. Rinck bedankt sich ausdrücklich für die dem FinanzA vorgelegte Aufstellung der wichtigsten anstehenden Investitionsausgaben und –einnahmen.

Der FinanzA empfiehlt einstimmig, die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm zu beschließen. Der Stellenplan 2022 wird im Verwaltungsausschuss am 27.04.2022 beraten.

TOP 8.1 Eigenständiges Wissensbudget für die Abgeordneten des Stadtrats; Ratsantrag B90 Grüne/Die Linke/Gridin vom 07.01.2022

VorlNr. 0058/2021-2026

Siehe hierzu auch TOP 8:

Zum Punkt "Schulungskosten für Ratsmitglieder" einigt sich der FinanzA nach kurzer Diskussion, zunächst über die Einstellung der Mittel von 8.500,00 € in den Haushaltsplan abzustimmen und über die Verteilung der Mittel und die Bedingungen der Inanspruchnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Der FinanzA empfiehlt diese Beschlussvorlage einstimmig.

TOP 8.2 Prüfung und Vorstellung der Voraussetzungen der verschiedenen technischen Möglichkeiten und der Kosten bei Anschaffung von Konferenztechnik in den Sitzungsräumen; Darstellung, wie die Kosten für die Anschaffung von Konferenztechnik in diesen und/oder in die kommenden Haushalte eingefügt werden können; Antrag der SPD vom 22.03.2022

VorINr. 0108/2021-2026

Siehe hierzu auch TOP 8:

Zum Punkt "Anschaffung von Konferenztechnik" teilt AL Hollmann mit, dass bisher noch kein Angebot vorliege und man daher die Kosten für dieses Vorhaben noch nicht benennen könne. Der FinanzA beschließt daraufhin, diesen Punkt zurückzustellen und in den Haushaltsplan 2023 erneut einzubringen.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

BGM Oestmann teilt mit, dass beim Neubau des Kindergartens Unterstedt nach wie vor mit einer Bauverzögerung gerechnet werde. Man suche bereits nach Ausweichmöglichkeiten für zwei Gruppen. Hinzu komme das Problem der Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingskindern. Hier lasse sich die Situation aktuell noch nicht einschätzen. Man ziehe eine Containerlösung in Betracht, die voraussichtlich monatliche Kosten von 10.000,00 € verursachen werde. Diese Kosten könnten aus den bereits eingeplanten Transferleistungen an das Diakonissen-Mutterhaus als späteren Träger des Kindergartens bezahlt werden.

RH Westermann möchte wissen, ob es eine aktuelle Aufstellung der Haushaltsreste gebe und ob sich ggf. aus der Auflösung nicht benötigter Haushaltsreste noch freie Mittel für den Haushalt ergeben könnten. AL Hollmann verweist auf die Darstellung der Liquiditätsentwicklung im Vorbericht des Haushaltsplanes 2022. Hier werde zum hohen Kassenbestand der Stadt Rotenburg (Wümme) Stellung genommen, jedoch seien große Teile des Kassenbestandes durch Haushaltsreste gebunden. Eine Überprüfung der Haushaltsreste werde nach Abschluss der Haushaltsplanung 2022 und Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgen. Dann könne man auch eine aktuelle Aufstellung der Haushaltsreste anfertigen.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder oder Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Vors. Dr. Rinck dankt allen Anwesenden und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.